

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2026

Frageviertelstunde für die Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner vorgebracht.

Informationsteil

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19. Januar 2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat fasste Beschluss über die Besetzung der Stelle „Stellvertretende Hauptamtsleitung (m/w/d)“.

Der Gemeinderat fasste Beschluss über die Besetzung der Stelle „Mitarbeiter/in für den Bauhof (m/w/d)“.

Informationen der Verwaltung

Es sind keine Informationen der Verwaltung mitzuteilen.

Wünsche und Anträge der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Es werden keine Wünsche oder Anträge der Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vorgebracht.

Bauanträge

Bauvorhaben nach §35 BauGB (Bauen im Außenbereich)

Anbau eines offenen Weideunterstandes an den bestehenden Geräteschuppen auf dem Grundstück Flst.Nr.1007/2, Hasenberg 4, Gemarkung Seelbach

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines offenen Weideunterstandes an den bestehenden Geräteschuppen. Die bebaute Fläche beträgt 231,19 m² und die mittlere Höhe 5,00 Meter.

Der offene Weideunterstand soll zwei Ebenen besitzen. Unten ist ein Liegebereich mit Tiefstreu für die Tiere geplant. Hier ist die Haltung von 15 Rindern vorgesehen. Des Weiteren ist unten ein überdachtes Festmistlager geplant. Auf der Ebene darüber sollen Heu- und Strohballen gelagert werden.

Beim Dach handelt es sich um ein Pultdach mit Trapezblechdeckung, die Dachneigung beträgt 10°.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm zeigt anhand von Plänen das Bauvorhaben genauer auf. Hierbei kann man erkennen, dass der Misthaufen überdacht ist, somit kann auch kein Eindrang ins Gewässer oder Grünland erfolgen.

Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet „Litschental“. Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die vorhandene Bebauung und das Natur- und Landschaftsbild ein.

Eine Angrenzerbenachrichtigung ist nicht erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Ludwig Kopf geht das Herz auf, wenn man in landwirtschaftliche Gebäude investiert. Er befürwortet die Maßnahme.

Bürgermeister Michael Moser gibt Ludwig Kopf Recht.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Vorhaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Einbringung der Haushaltssatzung der Gemeinde Seelbach und des Wirtschaftsplanes für den Versorgungsbetrieb Seelbach für das Jahr 2026 - mündlicher Vortrag

Bürgermeister Michael Moser trägt seine Haushaltsrede mündlich wie folgt vor:

„Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

schon im vergangenen Jahr habe ich bei der Einbringung des Haushalts eine Sportmetapher gewählt. Und weil das auch diesmal wieder sehr passend erscheint, greife ich heute gerne erneut darauf zurück:

Wer Spiele gewinnen will, braucht einen guten Angriff.

Aber Meisterschaften entscheidet man in der Defensive. Mit einem klugen Stellungsspiel, mit Konzentration, und vor allem, ich wiederhole: vor allem, gemeinsam als Team.

Diese Erkenntnis aus dem Sport begleitet mich schon sehr lange, und sie passt gut in diese wie in eigentlich jede andere Zeit.

Denn der Haushaltsentwurf, den wir heute vorlegen, ist nicht das Ergebnis einer Offensiv-Schlacht, sondern das Ergebnis einer Abwehrleistung.

Und einer außerordentlichen Finanzhilfe, der sogenannten LuKIFG-Mittel. Ohne diese Mittel wäre ein genehmigungsfähiger Haushalt für 2026 in dieser Form kaum möglich gewesen.

Dafür sind wir dankbar, ohne dabei zu vergessen: Die strukturellen Probleme bleiben.

Denn was wir erleben, ist kein Seelbacher Problem.

Was wir erleben, ist eine systemische Schwäche in der Kommunalfinanzierung.

Auch wenn man sich hier ständig wiederholt:

Immer mehr Aufgaben werden auf die Kommunen übertragen, aber ohne den nötigen finanziellen Unterbau.

Das viel erwähnte Konnexitätsprinzip „wer bestellt, bezahlt“ wird immer häufiger ignoriert!

Gleichzeitig wachsen Erwartungen, Pflichten und Standards, bei Personal, Digitalisierung, Klimaschutz, Bildung, Daseinsvorsorge.

Wir sagen klar: Die Kommunen brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Eine faire Finanzausstattung. Eine Stärkung ihrer Selbstverwaltung.

Und wir werden nicht müde, das auch öffentlich einzufordern.
Im Dialog mit Abgeordneten. In der Zusammenarbeit mit dem Gemeindetag. In Presse und Öffentlichkeit.

Gleichzeitig ist uns bewusst: Wir können und dürfen nicht warten, bis andere unsere Probleme lösen.

Deshalb handeln wir. Deshalb priorisieren wir. Deshalb werden wir, nach der Verabschiedung dieses Haushalts, eine Haushaltsstrukturkommission ins Leben rufen.

Wohl wissend, dass die Gemeinden, dass wir als Gemeinde Seelbach, diese Probleme nicht alleine lösen können.

Nicht, weil wir kapitulieren. Sondern weil wir verantwortungsvoll vorausdenken möchten.

Weil wir wissen, dass konsolidieren nicht nur streichen heißt.
Sondern auch: Umschichten. Vereinfachen. Prüfen. Neu bewerten. Und manchmal vielleicht eben auch Einnahmen sichern.

Das ist nicht immer beliebt. Das macht keinen Spaß. Aber es ist notwendig.

Denn eins ist klar:

Wir tragen Verantwortung, nicht für die Rahmenbedingungen, aber für den Umgang damit.

Und wir tragen sie gemeinsam, mit Ihnen im Gemeinderat, mit der Verwaltung, mit unseren Bürgerinnen und Bürgern.

Diese Haltung, realistisch, verantwortungsbewusst und dennoch zuversichtlich, spiegelt sich auch in unserem diesjährigen Zahlenwerk wider.

Meine Damen und Herren,

Kommen wir nun zu unserem Haushaltsentwurf für das Jahr 2026:

Im Ergebnishaushalt, also bei den laufenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde, vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung in der freien Wirtschaft, ergeben sich die folgenden Zahlen:

Summe ordentliche Erträge	16.036.400 Euro
Summe ordentliche Aufwendungen	16.529.500 Euro
Veranschlagtes Gesamtergebnis ein Fehlbetrag	- 493.100 Euro

Als veranschlagtes Gesamtergebnis stand im vergangenen Jahr, also bei der Einbringung des Haushalts 2025, ein Minus von 379.300 Euro und im Jahr davor ein Minus vom 565.100 Euro.

Diese Zahlen sollen Ihnen an dieser Stelle lediglich als Orientierung dienen.

Bei der Ermittlung der Haushaltsansätze wurden die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2026 ff vom 26.06.2025, die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung 2025 und die Fortschreibung der Orientierungsdaten vom 11.11.2025 berücksichtigt.

Die Hebesätze für die kommunalen Steuern bleiben bei der Einbringung dieses Haushalts weiterhin unverändert und sie befinden sich nach wie vor auf einem fairen und ausgewogenen Niveau.

Wir wollen die Bürgerschaft und die örtliche Wirtschaft nicht zusätzlich belasten. Das war uns wichtig, das ist uns wichtig und das soll auch in Zukunft so bleiben.

Gleichzeitig erleben wir aber, dass wir immer häufiger gezwungen sind, schwierige Entscheidungen zu treffen.

Auch im Bereich der Einnahmen müssen wir uns daher ehrlich die Frage stellen, wie lange sich dieser Kurs noch halten lässt.

Künftige Anpassungen, so sehr wir sie vermeiden möchten, können wir nicht grundsätzlich ausschließen.

Denn: Die Gemeinde Seelbach muss mittel- und langfristig alles daransetzen, das strukturelle Defizit zu verringern, um auch künftig ihre Aufgaben verlässlich erfüllen zu können.

Dabei geht es nicht nur um Einsparungen, sondern ebenso um die sorgfältige Prüfung aller Ertragsmöglichkeiten, wie dies auch § 72 der Gemeindeordnung vorsieht.

Dazu werden wir im Rahmen der angekündigten Haushaltsstrukturkommission intensiv beraten. Sachlich, offen und verantwortungsvoll.

Beim Ansatz der Gewerbesteuer verfolgen wir auch in diesem Jahr eine vorsichtige und realistische Linie, auch wenn wir den Ansatz im Vergleich zum Vorjahr erhöhen. Konkret wird er um 300.000 Euro auf nunmehr 1,6 Millionen Euro angehoben.

Warum also diese Erhöhung, trotz gebotener Zurückhaltung?

Das Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2025 lag infolge größerer Nachzahlungen bei rund 2,281 Millionen Euro. Dieser erfreuliche Ausschlag war so nicht vorhersehbar und sollte auch nicht als Trend interpretiert werden.

Zur Einordnung:

Im Übergang von 2024 auf 2025 wurde der Ansatz sogar noch um 100.000 Euro reduziert, von 1,4 auf 1,3 Millionen Euro.

Vor diesem Hintergrund erscheint der jetzige Wert plausibel, aber weiterhin bewusst zurückhaltend kalkuliert.

An dieser Stelle möchte ich auch meiner großen Anerkennung für unsere lokale Wirtschaft Ausdruck verleihen:

Unsere Gewerbebetriebe tragen erheblich zur finanziellen Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde bei. Für ihr Engagement, ihre Innovationskraft und ihre Standorttreue danke ich im Namen der gesamten Gemeinde herzlich.

Gleichzeitig offenbart sich hier eine der strukturellen Schwächen unseres kommunalen Finanzierungssystems:

Einmalige Mehreinnahmen, wie etwa durch Nachzahlungen, führen bereits im Folgejahr zu höheren Umlagen, etwa bei der Kreisumlage.

Noch gravierender wirkt sich dies mit zeitlicher Verzögerung auf den kommunalen Finanzausgleich aus: Zwei Jahre später erhalten wir geringere FAG-Zuweisungen, weil wir statistisch als „stark“ gelten, obwohl es sich in Wahrheit um nicht planbare Sondereffekte gehandelt hat.

So wird ein einmaliger Erfolg für die Gemeinde doppelt belastend:

Zunächst durch höhere Umlagen, später durch sinkende Zuweisungen.

Diese Logik erschwert nicht nur eine verlässliche Haushaltssteuerung, sondern ignoriert auch die Realität vieler Kommunen, die nicht auf gelegentliche Einnahmespitzen, sondern auf strukturelle Stabilität angewiesen sind.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie beim Familienleistungsausgleich und den Schlüsselzuweisungen vom Land erwarten wir gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 601.200 Euro, auf insgesamt 8.312.000 Euro.

Die Finanzausgleichsumlage und die Kreisumlage sind von der Steuerkraft der Kommunen abhängig. Die Finanzausgleichsumlage steigt daher um 32.200 Euro auf 1.645.400 Euro und die Kreisumlage um 47.300 Euro auf 2.419.700 Euro.

Die Landesförderung für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen sinkt im Vergleich zu 2025 um 6.100 Euro – auf 897.300 Euro.

Für die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertageseinrichtungen haben wir Transferaufwendungen in Höhe von 1.850.600 Euro im Ergebnishaushalt veranschlagt. Zusätzlich sind im Finanzhaushalt noch Investitionszuschüsse in Höhe von 49.200 Euro eingeplant.

Der Eigenanteil der Gemeinde steigt um 146.500 Euro auf insgesamt 1.002.500 Euro.

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

ich möchte heute wieder ganz bewusst nicht in jedes Detail des Haushaltsentwurfs einsteigen, dafür ist die öffentliche Beratung angesetzt.

Den Bereich „Personal“ möchte ich aber auch in diesem Jahr wieder ansprechen.

Derzeit sind bei der Gemeinde insgesamt 80 Personen beschäftigt – darunter 4 Beamte, 2 Ehrenbeamte, 71 Tarifbeschäftigte und 3 Auszubildende/Praktikanten.

Von den 71 Tarifbeschäftigten arbeiten 44 in Teilzeit, 22 in Vollzeit und 5 Personen sind in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis angestellt.

Von den 71 Tarifbeschäftigten befinden sich derzeit 3 Personen in Elternzeit.

Auch in einer modernen Verwaltung bleibt es der zentrale Faktor für eine funktionierende Kommune. Unsere Mitarbeitenden sind das Rückgrat unserer täglichen Arbeit. Engagiert, qualifiziert und belastbar.

Die Personalaufwendungen (ohne ehrenamtliche Entschädigungen) steigen im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr um 200.800 Euro – auf insgesamt 4.025.300 Euro. Das entspricht einer Steigerung von rund 5,25 %.

Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf mehrere nachvollziehbare Faktoren zurückzuführen:

Zum einen auf die allgemeinen Entgeltsteigerungen im Rahmen des Tarifabschlusses des TVöD-VKA, denen bereits im Jahr 2025 eine Entgelterhöhung um 3 % vorausgegangen ist und die sich ab dem 1. Mai 2026 mit einer weiteren Erhöhung um 2,8 % fortsetzen.

Hinzu kommt eine zeitlich begrenzte Doppelbesetzung der Kämmererstelle, um im Zuge der bevorstehenden Zuruhesetzung des bisherigen Kämmerers einen reibungslosen und geordneten Übergang sicherzustellen.

Darüber hinaus sind vorsorglich Mittel für möglicherweise erforderliches zusätzliches Personal eingeplant, das im Zusammenhang mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung an Grundschulen entstehen kann.

Ein weiterer Kostenfaktor ist zudem die Versorgungslastenteilung für eine Beamtin, die zu einem anderen Dienstherrn versetzt wurde.

Ja, der Personalbereich macht einen erheblichen Teil des Ergebnishaushalts aus, aber er ist zugleich der Bereich, in dem oft der Unterschied gemacht wird: zwischen Dienst nach Vorschrift und echter Bürgernähe, zwischen Bürokratie und lösungsorientiertem Handeln.

Aber: Gerade deshalb schauen wir auch hier genau hin. Wo können wir zukünftig sparen und besser werden. Das werden wir auch weiterhin tun: mit Blick auf Strukturen, Prozesse und Prioritäten.

Ziel bleibt eine schlagkräftige Verwaltung, die dem stetig wachsenden Aufgabenspektrum gerecht wird und gleichzeitig effizient und zukunftsfähig aufgestellt ist.

Neben den allgemeinen Aufwendungen der Kostengruppe 42 haben wir im Ergebnishaushalt auch mehrere größere Unterhaltungsmaßnahmen sowie besondere Einzelmaßnahmen vorgesehen.

Lassen Sie mich im Folgenden einige zentrale Projekte und Maßnahmen beispielhaft hervorheben.

- Für den Bereich der Abwasserbeseitigung sind im Haushalt 2026 insgesamt 330.000 Euro vorgesehen. Der größte Anteil entfällt auf eine TV-Inspektion gemäß der Eigenkontrollverordnung mit veranschlagten 205.000 Euro. Weitere 90.000 Euro sind für die Kanalsanierung mittels Inliner-Verfahren eingeplant. Diese beiden Maßnahmen bilden den Kern dieses Bereichs.
- Am und im Bürgerhaus im Klostergarten stehen verschiedene Instandhaltungs- und Sicherheitsmaßnahmen an, weshalb hierfür insgesamt 76.500 Euro bereitgestellt werden. Allein 38.000 Euro entfallen auf die Mängelbehebung an der Heizungsanlage, weitere 12.000 Euro auf notwendige Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes.
- Für unser Familienbad sind 62.200 Euro im Haushalt eingeplant. Neben allgemeinen Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 20.000 Euro entfallen 30.000 Euro auf die dringend notwendige Reparatur des Kinderbeckens.
- Für die Brückensanierungen sieht der Haushalt Mittel in Höhe von 25.000 Euro vor, eine kontinuierliche Investition in die Verkehrssicherheit unserer Infrastruktur.
- Im Bereich Friedhof und Bestattungswesen ist uns insbesondere die Instandsetzung der Friedhofsmauer ein zentrales Anliegen. Hierfür wurden im Haushalt 36.000 Euro veranschlagt. Inzwischen liegt jedoch ein Angebot über rund 11.500 Euro vor, das bereits beauftragt wurde. Die Maßnahme kann somit deutlich kostengünstiger umgesetzt werden, als ursprünglich angenommen.
- Für die Spielplätze, insbesondere den Bolzplatz in Wittelbach, der schnellstmöglich wieder nutzbar gemacht werden soll, sieht der Haushalt 8.000 Euro vor. Insgesamt stehen in diesem Bereich 15.000 Euro zur Verfügung.
- Für unsere Gemeindestraßen und Gemeindeverbindungsstraßen sind Mittel in Höhe von 75.000 Euro eingeplant. Darin enthalten sind 20.000 Euro für das Absenken von Bordsteinen und die Pflasterung von Gehwegen. Maßnahmen, die vor allem der Barrierefreiheit und Sicherheit dienen.

- Für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im Haushalt 59.500 Euro veranschlagt. Dabei handelt es sich größtenteils um Restmittel aus den Ersatzzahlungen im Zusammenhang mit dem Windradbau, die im Jahr 2025 nicht vollständig aufgebraucht wurden. Aktuell läuft eine Abstimmung mit dem Landschaftserhaltungsverband (LEV) und dem Regierungspräsidium über die konkrete Verwendung, voraussichtlich für die Sanierung bzw. Erneuerung der Trockenmauern am Rebberg.

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie gehen wir nun also mit dem Ergebnis unseres Ergebnishaushalts um, genauer gesagt mit dem Fehlbetrag von minus 493.100 Euro?

Ich habe es zu Beginn der Haushaltsrede bereits angesprochen: Wir werden nicht umhinkommen, zukünftig unbequeme Entscheidungen zu treffen, um unseren Ergebnishaushalt mittel- und langfristig so aufzustellen, dass wir auch in Zukunft handlungsfähig bleiben.

Doch Krisenbewältigung bedeutet für uns nicht Stillstand, sondern trotzdem zu gestalten. Auch unter schwierigen Rahmenbedingungen suchen und finden wir Lösungen, wägen ab, schaffen Prioritäten und entwickeln unsere Gemeinde mit Augenmaß weiter.

Wir sind entschlossen, diesen eingeschlagenen Weg fortzusetzen und gegebenenfalls auch anzupassen, mit klaren Entscheidungen, durchdachter Planung und dem festen Willen, das Machbare zu ermöglichen.

Für die Jahre 2026 bis 2029 weist die Finanzplanung beim ordentlichen Ergebnis ein Defizit von insgesamt 4.739.760 Euro aus.

Dem gegenüber stehen die aktuellen Rechnungsergebnisse der Jahre 2018 bis 2025, die insgesamt einen Überschuss in Höhe von rund 8,15 Millionen Euro ausweisen.

Die derzeit geplanten Defizite können somit aus der Rücklage gedeckt werden, in der anschließend immer noch rund 3,41 Millionen Euro verbleiben.

Nachdem wir uns nun mit den wesentlichen Eckpunkten des Ergebnishaushalts befasst haben, richtet sich der Blick auf das, was daraus folgt:

Deshalb nun ein Blick in den Finanzhaushalt für das Jahr 2026.
Auch hier werde ich beispielhaft einige Vorhaben aufzeigen.

Auf die zentrale finanzielle Stütze in diesem Haushaltsjahr, die LuKIFG-Mittel, werde ich im weiteren Verlauf noch gesondert eingehen.

- Allgemeines Grundvermögen

Für den Erwerb von Grundstücken sind 543.500 Euro, für den Verkauf gemeindeeigener Grundstücke 894.400 Euro veranschlagt.

- Feuerwehr

Die Umsetzung des am 14.10.2024 beschlossenen Feuerwehrbedarfsplans wird auch 2026 weitergeführt. Eine zentrale Maßnahme ist die Ersatzbeschaffung des TSF-W Schönberg durch ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF). Dafür sind insgesamt 475.000 Euro eingeplant. 87.000 Euro werden als Landeszuschuss erwartet, weitere 388.000 Euro stammen aus LuKIFG-Mitteln.

- Kindertagesstätten

- Für die Kita St. Nikolaus in Seelbach sind Zuschüsse in Höhe von 21.700 Euro für Investitionen in ein Klimagerät, ein Sonnensegel und einen Rasenmäher vorgesehen.
- Die Erneuerung der Spielgeräte im Außenbereich des AWO-Kinderhauses Tretenhof wird mit einer ersten Rate von 17.500 Euro finanziert.
- Für die Fertigstellung des Außengeländes beim Hobbitwagen der Waldkita Drachenstein sind 10.000 Euro eingeplant.

- Familienbad

- Für die Anschaffung von drei Sonnenschirmen und eines Poolsaugers sind jeweils 3.500 Euro vorgesehen. Die ursprünglich für das Jahr 2025 geplanten zwei Sonnenschirme wurden bislang nicht beschafft, da zwei vorhandene Modelle aus dem Rathaus vorübergehend genutzt werden konnten.
- Die ursprünglich für 2024 vorgesehene Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Sanitärgebäudes wurde bislang nicht umgesetzt und ist nun erneut mit 60.000 Euro im Haushaltsplan 2026 eingeplant. Die Möglichkeit eines Contracting-Modells wird derzeit geprüft.

- Breitbandausbau

Für den geförderten Breitbandausbau in den Außenbereichen sind 1.050.000 Euro eingeplant.

- Maßnahmen im Rahmen des Schwarzwaldverfahrens

- Für die Maßnahmen der ersten Tranche des Schwarzwaldverfahrens stehen im Jahr 2026 Mittel in Höhe von 160.000 Euro zur Verfügung.
- Für den Ersatzneubau der Schutterbrücke in Wittelbach sind 386.800 Euro veranschlagt. Ein Zuschuss in Höhe von 222.800 Euro, entsprechend einer 72-prozentigen Förderung der Baukosten, deckt einen Großteil der Kosten ab. Die Ingenieurskosten trägt die Gemeinde dabei selbst.

- Umgestaltung Bolzplatz Wittelbach

Ergänzend zu den Maßnahmen im Ergebnishaushalt sind für die Anschaffung unterschiedlicher Spiel- und Sportgeräte 17.000 Euro eingeplant.

- Geroldsecker Bildungszentrum Seelbach

a. Für den 1. Bauabschnitt (Anbau an das bestehende obere Schulgebäude) sind für die Restkosten in Höhe von 753.600 Euro im Finanzplan veranschlagt. Die restlichen Landeszuschüsse belaufen sich auf 559.100 Euro.

b. Für Baumaßnahmen im Rahmen des Brandschutzes im oberen Schulgebäude enthält der Finanzhaushalt Rest-Mittel in Höhe von 357.400 Euro. Bis dato bereits ausgegeben wurden 702.593,05 Euro. Für diese Maßnahme wird mit einem Landeszuschuss in Höhe von 784.000 Euro gerechnet.

c. Für die Maßnahmen des 2. Bauabschnitts (Sanierung des Grundschulgebäudes und Ausbau der Ganztagesbetreuung) enthält der Finanzplan restliche Auszahlungen in Höhe von 5.497.000 Euro. Die Gesamtkosten werden auf 5.810.000 Euro geschätzt. Für diese Maßnahme sind Landesfördermittel (Schulbauförderung, Ganztagsausbau und Ausgleichstock) in Höhe von 3.046.405 Euro und LuKIFG-Mittel in Höhe von 2.000.000 Euro eingeplant.

- Abwasserbeseitigung
Für den Anschluss von Grundstücken im Bereich Schönberg/Emmersbach an die zentrale Kläranlage in Biberach sind im Jahr 2026 die restlichen Haushaltsmittel in Höhe von 667.900 Euro sowie Fördermittel in Höhe von 199.900 Euro vorgesehen.

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Aus der Finanzplanung ergibt sich daher folgende Liquiditätsplanung:

	2025	2026	2027	2028	2029
Entwicklung der liquiden Mittel					
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.470.800	-1.657.100	747.500	-293.500	-215.000
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.300	-169.000	-95.600	-74.400	-74.400
Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	418.000	304.200	-914.030	-595.600	-345.090
Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					-1.550.520
Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zusätzliche Zinsen aus Darlehensneuaufnahmen					
Änderung Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	-1.648.500	-1.521.900	-262.130	-963.500	-634.490
voraussichtliche liquide Mittel zum Jahresende	5.004.400	3.482.500	3.220.370	2.256.870	1.622.380
Mindestliquidität	235.600	264.200	284.800	303.800	313.000
Überschreitung Mindestliquidität	4.768.800	3.218.300	2.935.570	1.953.070	1.309.380

Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

Beim Herausheben einiger Maßnahmen im Finanzhaushalt und in der Einleitung der Haushaltsansprache, habe ich bereits mehrfach die sogenannten LuKIFG-Mittel angesprochen. Über diese möchte ich an dieser Stelle nun etwas ausführlicher sprechen.

Nach der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und des Innenministeriums zur Abwicklung des kommunalen Anteils am Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (VwV LuKIFG) erhält die Gemeinde Seelbach einen Anteil aus den Finanzhilfen des Bundes, die dem Land Baden-Württemberg aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ zur Verfügung gestellt werden.

Für Seelbach, für uns, bedeutet das: 3.209.024,59 Euro an Fördermitteln. Diese Mittel sind für Sachinvestitionen in unterschiedlichen Infrastrukturbereichen vorgesehen, etwa im Bevölkerungsschutz, in der Verkehrsinfrastruktur oder der Bildungsinfrastruktur.

Förderfähig sind nur Maßnahmen, die nicht vor dem 1. Januar 2025 begonnen wurden. Die Zuwendungen erfolgen projektbezogen im Rahmen von Einzelmaßnahmen. Dabei entscheiden die Kommunen selbst und frei, welche konkreten Projekte sie mit den LuKIFG-Mitteln finanzieren, und in welcher Höhe. Ein wesentlicher Vorteil: Die in anderen Landes-Programmen geltenden Doppelförderungsverbote finden hier keine Anwendung. Die LuKIFG-Mittel können daher auch zur Deckung des kommunalen Eigenanteils genutzt werden, bis hin zur Vollfinanzierung einer Maßnahme.

Wie meiner vorherigen Aufzählung bereits zumindest teilweise zu entnehmen ist, sieht die Finanzplanung bereits Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2.664.000 Euro vor. Diese sind insbesondere vorgesehen für:

- die Fahrzeugbeschaffungen im Bereich der Feuerwehr,
- die Einführung des Digitalfunks,
- sowie für Baumaßnahmen im Geroldsecker Bildungszentrum.

Ein entscheidender Punkt: Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind dadurch keine zusätzlichen Darlehensaufnahmen notwendig.

Die einzige Ausnahme bildet die bereits im Haushaltsplan 2025 genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von 600.000 Euro, sie muss nun tatsächlich vorgenommen werden.

Lassen Sie mich nun nochmals einige Zahlen zusammenfassen:

Die Gesamtsumme der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich im Jahr 2026 auf insgesamt 11.100.400 Euro.

Dem stehen Erlöse und Zuwendungen in Höhe von 9.453.300 Euro gegenüber, das entspricht einer Deckungsquote von rund 85,09 %.

Zusätzlich fallen im Finanzhaushalt noch Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit an, also Tilgungen von Darlehen, in Höhe von 169.000 Euro an.

Die im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2029 entstehenden Defizite des Ergebnishaushaltes von insgesamt 4.739.760 Euro können durch Rücklagenentnahmen ausgeglichen werden.

Die liquiden Mittel liegen während des gesamten Finanzplanungszeitraums über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestliquidität.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 entspricht somit den gesetzlichen Anforderungen.

Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb Seelbach:

Gestatten Sie mir noch ein paar Worte zum Eigenbetrieb „Versorgungsbetrieb Seelbach“.

Die wesentlichen Punkte wurden bereits im Rahmen der Festsetzung der Wassergebühren 2026 in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2025 ausführlich besprochen.

Ich möchte daher heute lediglich einige zentrale Zahlen nennen.

Der Erfolgsplan weist einen Überschuss in Höhe von 18.400 Euro aus. Im Liquiditätsplan ist ein Ansatz in Höhe von 27.600 Euro für die Anschaffung von beweglichem Vermögen enthalten. Zusätzlich ist für den Anschluss von zwei Anwesen im Emmersbach ein Investitionszuschuss an die Gemeinde Biberach in Höhe von 72.500 Euro eingeplant.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

bevor ich zum Schluss komme, möchte folgendes nochmals betonen:

Die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden in Deutschland ist und bleibt ernst, sehr ernst. Das dürfen wir schlicht nicht beschönigen.

Wer glaubt, dass die strukturellen Probleme in der Kommunalfinanzierung mit kurzfristigen Programmen oder durch bloße Sparmaßnahmen zu lösen sind, verkennt die Realität.

Wir als Gemeinde Seelbach werden unseren Beitrag leisten. Verantwortungsvoll, vorausschauend und mit Maß.

Aber, wie eingangs erwähnt: Die Herausforderungen lassen sich nicht allein auf kommunaler Ebene bewältigen.

Es braucht grundlegende Veränderungen in der Finanzarchitektur, eine dauerhafte, verlässliche und gerechte Ausstattung der Kommunen mit den notwendigen Mitteln.

Und auch wenn wir dies immer wieder einfordern werden, gilt: Wir warten nicht ab, wir handeln, wenn auch nur im Rahmen unserer Möglichkeiten!

Wir schauen nicht nur auf das, was nicht geht, sondern auf das, was wir möglich machen können.

Wir stellen uns der Realität, ohne zu resignieren. Wir erkennen die Herausforderungen, und bleiben trotzdem zuversichtlich.

Denn unsere Gemeinde ist stark. Weil wir zusammenhalten. Weil wir vorausschauend entscheiden.

Und weil wir nicht vergessen, dass jeder Fortschritt hier bei uns selbst beginnt.

Deshalb sage ich:

Wir machen weiter. Wir gehen voran. Wir gestalten.

Und zum Schluss noch ein paar Worte die mir besonders wichtig sind, nämlich Worte des Dankes:

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die in den vergangenen Wochen und Monaten mit großem Einsatz an der Aufstellung dieses Haushalts gearbeitet haben.

Ich danke dabei besonders den Amtsleitungen für ihr Mitdenken und ihre Verlässlichkeit und insbesondere unserem Kämmerer Wolfgang Mech, der diesen Haushaltsentwurf erneut mit großer Sorgfalt und Expertise vorbereitet hat.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an alle Bürgerinnen und Bürger aus Seelbach, Wittelbach und Schönberg. Ebenso wie an unsere Unternehmerinnen und Unternehmer sowie an alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Sie alle tragen dazu bei, dass wir als Gemeinde handlungsfähig bleiben und gemeinsam vorankommen.

Und schließlich danke ich Ihnen, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Sie bringen sich mit großem Engagement ein, mit Verantwortung, mit Ideen und Vorschlägen, mit kritischen Fragen und klaren Entscheidungen. Und das, nicht zu vergessen, im Ehrenamt.

Wir bilden gemeinsam eine Führungsmannschaft, die in schwierigen Zeiten zusammensteht.

Denn: Spiele gewinnt man im Angriff, aber Meisterschaften in der Verteidigung und vor allem immer gemeinsam als Team!

Und bevor man in die Spitze spielt, muss man hinten sicher stehen. Genau das tun wir: Wir stellen uns sicher auf.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Bürgermeister Michael Moser möchte kurz auf das weitere Vorgehen eingehen. Er informiert, dass die öffentliche Beratung des Haushaltes in der nächsten Sitzung des Gemeinderates, am 23. Februar 2026 stattfinden wird. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung ist für die darauffolgende Sitzung am 9. März 2026 datiert.

Freiwillige Feuerwehr Seelbach – Beantragung von Fördermitteln für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehrabteilung Schönberg und die Einführung des Digitalfunks

Kämmerer Wolfgang Mech stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

In der Feuerwehrabteilung Schönberg befindet sich ein TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug- Wasser) aus dem Jahr 1997. Nach dem vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 14. Oktober 2024 beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan soll das Fahrzeug im Jahr 2026 durch ein TSF-W bzw. MLF (Mittleres Löschfahrzeug) ersetzt werden. Nach Ansicht des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Seelbach wird ein MLF als Ersatzfahrzeug priorisiert.

Nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (ZFeuVwV) kann für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges eine Zuwendung als Festbetrag gewährt werden. Diese beläuft sich bei einem MLF auf 87.000,00 €. Bei eventuellem Erwerb eines Vorführfahrzeuges reduziert sich der Festbetrag auf 90 Prozent. Der Antrag auf eine Zuwendung muss bis zum 15. Februar des laufenden Haushaltsjahres bei der Bewilligungsstelle, dem Landratsamt Ortenaukreis, eingereicht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den nach Abzug der Förderung nach der ZFeuVwV verbleibenden Eigenanteil durch die Mittel aus dem Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz zu finanzieren.

Zusätzlich sollte die im Jahr 2025 begonnene Umstellung auf Digitalfunk bei der Feuerwehr Seelbach, mit Kosten von rund 121.000,00 € abzüglich 16.800,00 € Förderung, ebenfalls als Investitionsmaßnahme zur Förderung nach dem Länder- und Kommunalinfrastrukturgesetz angezeigt werden.

Für die Anschaffung eines MLF belaufen sich die geschätzten Kosten auf 475.000,00 €.

Durch die Fördermittel nach der ZFeuVwV und die Mittel aus dem Länder- und Kommunalinfrastrukturgesetz würde die Gemeinde Seelbach eine 100 %-ige Förderung erhalten.

Die Kosten, Zuschüsse und die Zuwendungen sind im Haushaltsplan 2026 entsprechend berücksichtigt.

Josef Schwörer erkundigt sich nach dem Unterschied der Investitionskosten zwischen einem TSF-W und einem MLF.

Kämmerer Wolfgang Mech kann dies nicht genau beziffern.

Albert Himmelsbach vermutet, dass der preisliche Unterschied bei rund 100.000,00 € liegt. Seiner Meinung nach ist das TSF-W von der Ausstattung her nicht für den Schönberg geeignet, da das Gelände auf dem Schönberg nicht immer eben ist.

Kämmerer Wolfgang Mech erläutert, dass in erster Linie auf die Ausstattung des Fahrzeuges geachtet werden muss.

Auf jeden Fall muss die Antragstellung auf Änderung des Zuschussbescheides beim Landratsamt erfolgen, falls ein Vorführfahrzeug angeschafft werden soll.

Einen genauen Betrag zu nennen, ist nicht möglich. Im Haushaltsplan wurde die oberste Grenze veranschlagt.

Wolfgang Himmelsbach möchte sicher gehen, dass durch den Beschluss, lediglich die Verwaltung beauftragt wird einen Antrag auf Bezuschussung beim Landratsamt zu stellen und damit kein verbindlicher Kauf verbunden ist.

Bürgermeister Michael Moser kann dies bestätigen, jedoch macht es nur Sinn einen Antrag zu stellen, wenn dieser Schritt dann auch vollzogen werden soll. Ein Kauf ist mit der heutigen Beschlussfassung nicht unmittelbar verbunden. Dieser wird separat beschlossen.

Kämmerer Wolfgang Mech möchte ergänzen, dass es keinen Sinn macht einen Zuschuss für ein MLF zu beantragen und im Nachhinein soll doch ein anderes Fahrzeug angeschafft werden. Im Zuschussantrag wird genau definiert um welches Fahrzeug es sich handelt und dies spiegelt sich im Zuschussbescheid ebenfalls wider. Eine Abänderung des Bescheides muss mit dem Landratsamt abgeklärt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Bei einem TSF-W liegt der Förderbetrag bei 80.000,00 €. Diese Förderbeträge sind in der ZFeuVwV festgesetzt.

Alfred Himmelsbach war bei der Anschaffung des alten Fahrzeuges bereits Gemeinderat. Damals war er der Auffassung, dass dies nicht zeitgemäß sei. Jedoch kam er, nach vielen Gesprächen zum Schluss, dass ein Feuerwehrfahrzeug in dieser Art doch notwendig ist.

Wenn man eine Organisation möchte, welche funktioniert und die sich einsetzt, dann muss das richtige Handwerkszeug zur Verfügung gestellt werden. Er ist froh, dass es auf dem Schönberg eine leistungsfähige Feuerwehr gibt.

Bürgermeister Michael Moser erläutert, dass dies ein Thema ist, über das auch im letzten Jahr bereits diskutiert wurde. Eine Einigkeit, welches Fahrzeug für welchen Fall das Richtige ist, ist selbst in der Feuerwehr nicht immer zu 100 % zu erreichen. Er vertraut dem Kommando und wird der Einschätzung des Kommandos folgen und rät auch dem Gemeinderat dazu dies zu tun.

Ludwig Kopf erklärt, dass der Schönberg eher im Außenbereich liegt. Die Löschwasserstelle ist nicht einfach anzufahren. Er ist der Meinung, wenn die Gemeinde Seelbach Geld investiert, sollte auch ein Fahrzeug angeschafft werden, welches sich für die Feuerwehr auf dem Schönberg eignet.

Außerdem ist der Digitalfunk notwendig. Immer häufiger kommt es bei Einsätzen in Bezug auf die Kommunikation zu Komplikationen.

Ludwig Kopf befürwortet den Beschluss.

Daniel Beck möchte darauf hinweisen, dass bei einem MLF keine große Bodenfähigkeit gegeben ist. Außerdem ist ein MLF ohne Allrad nicht geländefähig. Er ist der Meinung man sollte sich nochmals richtig über die verschiedenen Fahrzeuge informieren.

Josef Schwörer stellt sich die Frage, weshalb stundelang über den Feuerwehrbedarfsplan diskutiert wurde, wenn schlussendlich das Kommando entscheidet. Außerdem hätte er gerne gewusst, welcher finanzielle Mehraufwand für das größere Fahrzeug entsteht.

Bürgermeister Michael Moser erläutert, dass im Feuerwehrbedarfsplan ein MLF oder ein TSF-W festgehalten wurde. Es also keine Entscheidung gegen die Ausarbeitung im Feuerwehrbedarfsplan ist.

Daniel Beck erklärt, dass man ein MLF und ein TSF-W preislich nicht genau unterscheiden kann, da die Ausstattung bei jedem Fahrzeug anders ist.

Bürgermeister Michael Moser gibt Daniel Beck Recht. Letztendlich ist die Bezeichnung nicht maßgebend für den Preis. Er folgt am Ende den Empfehlungen des Kommandos.

Albert Himmelsbach erinnert an § 1 Feuerwehrgesetz. Dieser besagt, dass die Gemeinde eine funktionsfähige Feuerwehr zu unterhalten und entsprechend auszurüsten hat. Seiner Meinung nach ist es richtig, dass das Kommando über die Art des Fahrzeugs entscheidet.

Der Zuschuss muss auf jeden Fall beantragt werden und die finanzielle Planung muss stehen. Er ist dafür dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Kämmerer Wolfgang Mech berichtet, dass eine Anfrage an die Agentur Wieseke gestellt wurde, welche auf die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen spezialisiert ist. Die Preise für ein Feuerwehrfahrzeug liegen zwischen 395.000,00 € und 465.000,00 €, je nach Ausstattung und Modell. Das Fahrzeug muss europaweit ausgeschrieben werden. Für die Ausschreibung fallen ca. 10.000,00 € an.

Bürgermeister Michael Moser versichert, dass die Verwaltung genau auf die Kosten achtet. Die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges ist eine spannende Aufgabe. Er wiederholt nochmals kurz, dass es sich bei dem heutigen Beschluss nicht um einen Beschluss zur Beschaffung des Fahrzeugs handelt, jedoch geht mit ihm eine weitgehende Orientierung für einen bestimmten Fahrzeugtyp einher. Der Beschluss muss heute gefasst werden, sonst kann der Zuschuss nicht mehr rechtzeitig beantragt werden.

Daniel Beck erkundigt sich hinsichtlich einer landesweiten Sammelausschreibung für Feuerwehrfahrzeuge. Er möchte wissen, ob diese für MLFs nicht gilt.

Nach Informationen von Wolfgang Mech findet dieses Jahr eine Sammelausschreibung für den Fahrzeugtyp TSF-W statt.

Markus Himmelsbach möchte sichergehen, dass das Fahrzeug zu 100 % gefördert wird.

Kämmerer Wolfgang Mech geht davon aus. Es ist noch nicht ganz genau geklärt, was alles durch die LuKIFG-Mittel gefördert wird. Hierfür müssen noch Gespräche stattfinden. Er ist jedoch überzeugt, dass ein Feuerwehrfahrzeug vollumfänglich gefördert werden kann.

Markus Himmelsbach erkundigt sich, ob das MLF konkret beim Förderantrag spezifiziert wird. Das bedeutet, die Gemeinde Seelbach kann sich dann nicht für ein anderes Fahrzeug entscheiden, weil es die Ausstattung nicht hergibt.

Kämmerer Wolfgang Mech erklärt, dass im Förderantrag die Fahrzeugart beantragt wird.

Bürgermeister Michael Moser erläutert, dass über die Ausstattung in einer Kommission innerhalb der Feuerwehr beraten wird.

Markus Himmelsbach sieht keinen Grund, dem Beschluss nicht zuzustimmen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung

- beim Landratsamt Ortenaukreis einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des Feuerwehrwesen in Höhe von 87.000 € zu stellen,
- die Anschaffung des MLF als Investitionsmaßnahme zur Förderung nach dem Länder- und- Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz anzuzeigen und
- die im Jahr 2025 begonnene Umstellung auf Digitalfunk bei der Feuerwehr Seelbach als Investitionsmaßnahme zur Förderung nach dem Länder- und- Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz anzuzeigen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Annahme von Spenden

Kämmerer Wolfgang Mech stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Die Gemeinde Seelbach hat eine Spende in Höhe von 300,00 € von der Firma Baumann Bauunternehmen GmbH erhalten. Die Spende soll für die Jugendfeuerwehr verwendet werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Spende anzunehmen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Seelbach nimmt die Spende in Höhe von 300,00 € der Firma Baumann Bauunternehmen GmbH in Seelbach an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

